



Zwölf Sätze und ein dreizehnter zum «Nicht-Eintreten»

(Politischer Abendgottesdienst vom 8. April 2005, Kirche Sankt Peter)

eins

Immer mehr Menschen merken unvermittelt, dass auf sie nicht eingetreten wird, unvermittelt nicht mehr; Junge, die keine Lehrstelle finden, Alte, die ein Leben lang geglaubt hatten, sie könnten dann im Alter mal sicher sein, Kinder schon merken das.

zwei

Immer mehr Menschen merken das nicht einfach, sondern zudem, dass sie das gefälligst sich auch merken sollen.

drei

Wer das merkt und merkt, dass er/sie das sich merken soll, kriegt eine Angst und eine Wut.

vier

Das ist eine nicht ungefährliche Gemengelage schon für eine einzelne Seele, die nicht mehr weiss, bald nicht mehr wissen kann, ob sie verstummen oder schreien soll.

fünf

Aber man/frau duckt sich zuerst einmal, schaut um sich, ob das nun wirklich gilt, dass und was man/frau sich merken soll, ist sogar ein wenig froh, dass man/frau nicht allein ist, dass es die Fakten sind, die sich verändert haben, die Lage,



der Standort, das Geld, das fehlt, das Klima, der Wettbewerb, der unausweichlich härter wird.

sechs

Dann sind wir so weit und haben begriffen, dass, wer schreit „bitte eintreten auf mich“, erstens schwach ist, zweitens uneinsichtig, drittens stört, dass die Fakten weiter sich verändern können, weil die das müssen.

sieben

Dann sind wir endlich erst das Volk, das immer recht hat, weil es gemerkt hat, was gilt, das deshalb immer recht hat und haben wird gegen alles Geschrei von Richtern, die auf eine Verfassung

Kreuzlingen, August 2004: Eine Gruppe von Asylbewerbern diskutiert im Aussenbereich der Empfangsstelle. Bild: Meinrad Schade

**schluss mit der fremdenfeindlichkeit.
schluss mit der blocherpolitik.
wir alle, die in der schweiz leben, sind
die schweiz.**

**Schweizerische Grossdemo
am 18. Juni 2005 14 Uhr
Waisenhausplatz, Bern
Mehr Infos auf S. 12**

Sans-papiers Bewegung
Aktuelle Informationen

Seiten 3 – 4

Dossier
Grundrechte

Seiten 5 – 8

**Flüchtlingslager an
den EU-Aussengrenzen**

Seite 9

pochen, von Kirchen, die an Menschenrechte erinnern, als ob das Volk nicht die Instanz wäre, die einzige, Verfassungen zu ändern, Rechte denen abzusprechen, die in eine Not gerieten, an der – bitte – wir nicht Schuld haben.

acht

Die Angst aber bleibt - und die Wut, aber sie sind nun nicht mehr meine Angst und nicht mehr meine Wut, sie sind buchstäblich das Volk geworden.

neun

Frau/man könnte sich nun natürlich fragen, wie es zu all dem hat kommen können, wenn doch, wie frau/man meinen könnte, Fragen das Allermenschlichste wäre.

zehn

Fragen aber muss auf jeden Fall verhin-

dert werden, wenn die Fakten sich verändern können müssen, und wer da noch fragte, wem das nützt, wenn die Fakten ungehindert sich in ihre anscheinend unveränderbare Richtung verändern, verdichten, ja sich ständig selbst bewahrheiten, wie jederman und jedefrau doch sehen könnte, ist schon ein Feind des Volks.

elf

Denn das Volk habe Feinde, innere, die aber bald mal schweigen würden, vor allem aber solche, die zu uns kommen von aussen, die nichts haben ausser sich, keine Beweise dafür, dass es sie gibt, dass sie Gründe haben bei uns um Asyl zu bitten, da könne ja jeder kommen und keine Beweise haben, und verlangen, dass unsereiner sich um ihre Not, wenn die denn überhaupt eine wäre, kümmern müsse.

zwölf

Da habe das Volk NEE zu sagen, Nicht-Eintretens-Entscheid, und es werde das auch sagen, weil es ja längst begriffen habe, dass nicht eingetreten wird auf irgendeinen, auf irgendeine, nur weil der, die schreie, man müsse auf ihn, auf sie eintreten; wo kämen wir hin?!

dreizehn

Wo sind wir schon hingekommen?, wäre die Frage, die immer und immer wieder in der Geschichte eines Landes sich dann stellt, wenn offensichtlich nicht mehr auf jemand eingetreten wird, weil er offensichtlich ein Mensch ist, der Menschenhilfe braucht; dann braucht es zivilen Ungehorsam gegenüber einem Volksstaat, der zu vergessen droht, dass er Staat nur sein kann für eine zivil sein wollende Gesellschaft.

Manfred Züfle

Asylgesetzrevision

Referendumsdrohung steht

In der Frühlingssession übernahm der Ständerat die Verschärfungsvorschläge des Bundesrats zum Asylgesetz und ging teilweise sogar noch darüber hinaus. Nun drohen SP, Grüne und amnesty international offen mit dem Referendum.

Wenn insbesondere der Sozialhilfeausschluss auch für abgewiesene Asylsuchende oder die vorgesehene Möglichkeit zur Einstellung der sogenannten Nothilfe vom Nationalrat nicht wieder aus der aktuellen Asylgesetzrevision gestrichen werden, steht das Referendum von links-grüner Seite offenbar fest.

Grundrechte per Referendum verteidigen?

Solidarité sans frontières selbst diskutierte an der Jahresversammlung die Frage

eines Referendums gegen das Asylgesetz kontrovers. Grundsätzlich ist für uns klar, dass Grundrechte weder durch Parlaments- noch Volksentscheide aufgehoben werden können. Ein klar verlorenes Referendum könnte falsche Signale zur «demokratischen Legitimation» des Grundrechtsabbaus geben. Wenn allerdings eine grössere Koalition hinter einem Referendum steht und so eine breitere öffentliche Diskussion möglich ist, wird Sosp nicht abseits stehen.

Grundrechte oder Finanzargumente?

Ein Medienauftritt der SP am 17. Mai mit Parteipräsident Hans-Jürg Fehr, Elmar Ledergerber (Zürcher Stadtpräsident) und Ruth Lüthi (Freiburger Staatsrätin) demonstrierte nun, dass der Kampf gegen eine Asylpolitik der Abschottung erfreulicherweise nicht mehr

Steckenpferd einiger weniger Engagierter bleibt, sondern von SP-Mainstream-Figuren mitgetragen wird. Das hilft sicher mit, ein allfälliges Referendum auch innerhalb der SPS breiter abzustützen. Umgekehrt ist die vorgebrachte Argumentation – mit der Betonung der finanziellen Belastung der Kantone und Städte durch den Sozialhilfeausschluss – leider nicht darauf ausgerichtet, die Stärkung der Grundrechte an und für sich ins Zentrum zu stellen.

Bereits seit längerem klar ist zudem, dass das comité romand contre la LEtre höchstwahrscheinlich das Referendum gegen das neue und weiterhin diskriminierende Ausländergesetz ergreifen wird. Auch dieses wird voraussichtlich im Herbst ein zweites Mal im Nationalrat beraten.

Balthasar Glättli

Sans-papiers

Es tut sich was

Die Sans-papiers Frage schafft es seit den Besetzungen von 2001 immer seltener in die Schlagzeilen. Engagierte Kollektive an der Basis kämpfen aber weiter für die kollektive Regularisierung. In Zürich steht die Gründung einer Anlaufstelle bevor.

Westschweiz: Genf setzt Zeichen

Erfolg hatte die Genfer Sans-papiers Bewegung: die Einreichung von 5000 Dossiers bewirkte, dass sich die Genfer Kantonsregierung beim Bund nun für eine kollektive Regularisierung der bisherigen Genfer Sans-papiers einsetzt. Dieses Zeichen hat erstaunliches Echo auch über den Röstli-Graben gefunden. Auch Zürichs Stadtpräsident Ledergerber bekundete seine Sympathie zum Anliegen der Genfer Regierung. Momentan finden Gespräche mit dem Bundesamt für Migration statt, deren Resultate bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt waren.

Zürich: Verloren und gewonnen

Es mutet vielleicht sarkastisch an, doch der Kampf um das Bleiberecht für die bolivianische Sans-papiers-Familie Quispe hat sich gelohnt. Gelohnt, weil die Familie zusammen mit vielen Menschen für ein würdevolles Leben in ihrer Wahlheimat, der Schweiz, bis zuletzt gekämpft hat. Und gelohnt, weil – zwar begleitet von einer emotional geführten



Moreggi/Pedrinale bei Chiasso, November 1999: «S 75 B» ist der südlichste Punkt der Schweiz. Bild: Meinrad Schade

Berichterstattung – den ZürcherInnen bewusst geworden ist, dass die Tausenden in Zürich lebenden MigrantInnen nicht nur Drogendealer oder Raser sind, und die heutige Gesetzeslage für MigrantInnen ohne Papiere nicht haltbar ist.

Die demonstrierte Solidarität mit den Quispes und den vielen anonym gebliebenen Sans-papiers war gross und hat uns vom Colectivo Sin-Papeles Auftrieb gegeben. Das Kollektiv ist gewachsen und mit diversen Projekten, darunter auch die Inszenierung eines eigenen Theaterstücks, wird der emanzipatorische Prozess weitergeführt. Der Kontakt mit den Gewerkschaften und anderen Organisationen wurde wieder belebt, das Netz der UnterstützerInnen vergrössert. Und im Sommer wird die erste Sans-papiers-Anlaufstelle im Dienste der MigrantInnen ihren Betrieb aufnehmen. Der Teufelskreis von Illegalität, Isolation und Hilflosigkeit ist durchbrochen worden. Der «illegale Status» der Sans-papiers ist zwar damit noch

nicht aufgehoben. Aber die Kräfte in und ausserhalb des Kollektivs sind vereint und der Wille zum Kampf um Anerkennung der Grundrechte aller Sans-papiers geweckt!

Ursula Kubicek

Basel: Es braucht mehr Druck von unten

Nach der Kirchenbesetzung von 2001 war die Gründung der Anlaufstelle für Sans-papiers im Jahre 2002 ein Meilenstein im Kampf für die Rechte der Sans-papiers. Die Anlaufstelle bot neben individuellen Beratungen bis heute die Gelegenheit eines direkten Kontaktes mit über 500 papierlosen MigrantInnen.

Um konkrete Fortschritte zu erzielen, braucht es auch im seit kurzem links regierten Basel mehr Druck von unten. Ein erster Versuch der EcuadorianerInnen, sich in einem Verein zu organisieren, scheiterte. Die Gründung einer Hausangestelltengruppe sowie aktuell der «Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt» folgten. Durch die Kampagne «Eine Arbeit = eine Bewilligung!» wird die Forderung «kollektive Regularisierung» neu lanciert und die Sans-papiers erhalten symbolisch mit einem Mitgliederausweis einen «Status», der einen gewissen Schutz bringen soll. Verbesserungen bezüglich Aufenthaltsbewilligungen, Arbeitsrecht und Alltagsproblemen sollten in nächster Zeit in Basel erreicht werden können.

Pierre-Alain Niklaus

Sans-papiers in Spanien

Misere ohne Ende

Der Vorschlag der spanischen Regierung sorgte für Aufsehen: Mehrere hunderttausend Papierlose sollten regularisiert werden. Doch die Sache hat einen Haken. Papiere kriegt nur, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen kann. Eine Bedingung, die zehntausende von «illegalen» Landwirtschaftsarbeiter nicht erfüllen können.

Drei Monate lagen spanische Erdbeeren im Angebot der hiesigen Supermärkte, meist als Aktionsangebot: 3.20 für eine 500-Gramm Schale. Jetzt werden sie von den einheimischen verdrängt. Das hat direkte Konsequenzen im spanischen Anbaugbiet. In der Region Huelva in Andalusien, woher praktisch die gesamte spanische Erbeerproduktion stammt, werden daher die 7'000 ha Anbaufläche umgepflügt, obwohl die Pflanzen noch voll reifer Früchte sind. Der Verkauf rentiert nicht mehr. Damit endet auch die dreimonatige Anstellung der 22'000 ErntearbeiterInnen aus Osteuropa. Sie sind verpflichtet, Spanien unverzüglich zu verlassen. Ihr Traum, etwas Geld für die Familie oder das Studium nach Hause zu bringen, erfüllt sich kaum. Die

spanischen und portugiesischen ArbeiterInnen ziehen weiter zur Feldarbeit in andere Landesteile. Schwierig wird es für die vielen papierlosen Tagelöhner aus dem Maghreb und Westafrika, in kleinem Masse auch Lateinamerika.

400 Kilometer östlich in der Region Almería erstreckt sich über 320 Quadratkilometer das Plastikmeer der Gewächshäuser für europäisches Wintergemüse: Tomaten, Peperoni, Zucchini. Ab Februar geht es hier weniger geschäftig zu und her. Die Pflanzen des Wintergemüses werden durch Melonen ersetzt, mit denen die Spanier wieder die ersten auf dem Markt sein werden. Die Melonen wachsen fast von alleine, es gibt keine Arbeit mehr. Die Papierlosen von Almería wissen nicht mehr, wovon sie leben sollen. Sie sind übers Meer gekommen und haben für die Reise viel bezahlt; 1800 Euro für Bamako Almería einfach. «Mein Dorf hat dafür zusammengelegt. Ich kann nur zurück, wenn ich Erfolg habe, oder wenn ich sterbe», sagt der junge Student aus Mali.

Jetzt leben sie in Plastikhütten, die sie aus Abfällen der Gewächshäuser herstellen oder in überbelegten und überbezahlten Zimmern unter unmenschlichen Bedingungen. Die wenigsten bekommen eine feste Anstellung bei einem Gemüseproduzenten. Sie müssen froh sein, hin und wieder Arbeit für einen Tag oder einige Stunden zu erhalten.

Trotz «Normalisierung»: Illegale bleiben illegal

Die von den grossen europäischen Vermarktungsketten – für die Schweiz Migros und Coop, bald Aldi – beherrsch-

te Agrarproduktion in Südspanien kann ohne billigste Arbeitskräfte (aktueller Lohn höchstens 30 Euro für einen Achtstundentag) und damit Papierlose nicht auskommen. Die kapitalistische Landwirtschaft produziert so die «illegale Immigration». Die spanische Regierung führt aktuell eine «Normalisierung» durch. Papierlose ImmigrantInnen können sich nach bestimmten Kriterien regularisieren lassen. 700'000 Anträge wurden in ganz Spanien bis am 7. Mai gestellt, allerdings wurde diese Zahl erst in den letzten Tagen erreicht, als die Bestimmung fallengelassen wurde, wonach die Antragstellenden seit mindestens einem halben Jahr in einer Gemeinde registriert sein mussten. Grösstes Hindernis für eine umfassende Regularisierung ist jedoch, dass ein gültiger Arbeitsvertrag vorliegen muss. Eine Normalisierung des Aufenthaltsstatus hängt damit vollständig vom Arbeitgeber ab. Die grosse Mehrheit der Papierlosen von Almería und Huelva kann keiner der beiden Bestimmungen erfüllen. Sie werden «Illegale» bleiben, jederzeit bereit, als Arbeitskräftereserve die Nachfrage der ungezügelten Warenproduktion zu erfüllen.

Urs Sekinger

Urs Sekinger nahm als SOLIFONDS-Koordinator und Präsident vpod-ngo anfangs März an einer Delegation des Europäischen BürgerInnenforums nach Andalusien teil. Neben der Information demonstrierte die Delegation ihre Solidarität mit der Landarbeitergewerkschaft SOC, die sich für die Papierlosen einsetzt und gegen den Rassismus ankämpft.

Das Europäische BürgerInnenforum hat eine dringliche Unterstützungskampagne für den SOC lanciert: Europäisches BürgerInnenforum / C.E.D.R.I. Postfach, 4004 Basel; Tel.: 061/262 01 11 <http://www.forumcivique.org>; Konto: PC 40-8523-5



Dossier Grundrechte

Im Ausnahmezustand

Als wir Ende Januar 2001 in Davos gegen den Kongress der privaten Organisation WEF und die Auswirkungen der Globalisierung demonstrieren wollten, waren alle Zufahrtswege nach Davos von Polizeibeamten weiträumig abgeriegelt. Eine Weiterfahrt nach Davos war unmöglich. AusländerInnen wurden verpflichtet, innert wenigen Stunden die Schweiz zu verlassen. Die ganze Landschaft Davos war zur Sperrzone erklärt.

Grundsätzlich stehen die Menschenrechte allen Menschen in der Schweiz zu. Den mehreren tausend Personen, denen damals der Zugang zu Davos verweigert wurde, wurde bewusst, dass die Menschenrechte für ein ganzes Gebiet vollständig ausser Kraft gesetzt werden können. Die persönliche Freiheit, die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Informationsfreiheit galten plötzlich nicht mehr.

Unter permanentem Verdacht

MigrantInnen können schon seit geraumer Zeit von bestimmten Orten verbannt werden oder es ist ihnen verboten, bestimmte, ihnen zugewiesene, Orte zu verlassen. Für solche freiheitsbeschränkende Massnahmen genügen in der Regel vage Verdachtsgründe, wonach die betreffende Person die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören könnte. Inzwischen haben bereits mehrere Kantone solche Polizeivorschriften auch für SchweizerInnen erlassen.

In grösseren Städten werden bei Passanten an neuralgischen Orten regelmässig Ereignis unabhängige Polizeikontrollen durchgeführt. Für solche

Kontrollen ist, anders als im allgemeinen Polizeirecht, kein konkreter Tatverdacht erforderlich. Stattdessen erfolgen diese Personenkontrollen nach bestimmten äusseren Merkmalen, wie etwa: Migrantin, dunkelhäutig, Kleidung, bestimmter Aufenthaltsort. Von Ereignissen unabhängige Polizeikontrollen erfolgen nicht zur Aufdeckung von Verbrechen und Vergehen, sondern als Zeichen der Kontrollhoheit über den öffentlichen Raum.

Bei solchen Polizeikontrollen erfolgt ein Ritual der Erniedrigung und Demütigung. Soweit die betroffene Person sich auf ihre Grundrechte beruft, wird dies in der Regel als Widerstand gewertet, was in der Regel Gewaltanwendung von Seiten der Polizei rechtfertigt.

In den Dunkelzonen des Rechts

Immer stärker öffnen sich Räume, wo die Menschenrechte keine Gültigkeit mehr besitzen. Die freiheitseinschränkende Massnahmen werden regelmässig mit der realen oder vorgeschobenen Sorge um die Sicherheit der Bürger begründet.

Gleichzeitig zeigt sich im Strafrecht eine radikale Veränderung an; die herrschende Praxis soll nun auch rechtswissenschaftlich legitimiert werden. Der emeritierte Bonner Rechtsprofessor Günther Jakobs vertrat als erster die Ansicht, man brauche nicht nur das normale Strafrecht, sondern noch ein zweites, davon losgelöstes radikales Strafrecht – das sogenannte Feindstrafrecht. Das normale Strafrecht mit seinen



Russische Föderation, Inguschetien, Mai 2003. Eine Flüchtlingsfamilie am Rande des Zeltlagers «Sputnik». Bild: Meinrad Schade

rechtstaatlichen Regeln sei nur für den «normalen Bürger» da. Das Feindstrafrecht dagegen gelte für die Feinde des Staates, die dann von Jakobs «Unpersonen» genannt werden, alle «die sich dauerhaft vom Recht abgewandt haben.» Diese müssten dann «kaltgestellt» werden. Damit wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass nur noch jene Personen sich auf Menschenrechte berufen können, bei denen die erforderlichen «kognitiven Voraussetzungen» vorliegen. Das Feindstrafrecht wird «zum gebändigten Krieg» bei dem der «Feind exkludiert wird».

Es entstehen zunehmend Dunkelzonen des Rechts, Ausnahmezustände, in denen die «nackte» Macht sich des nackten «Lebens» bemächtigt (Giorgio Agamben). Insofern dieser Ausnahmezustand zur Regel wird, verschwimmt die Grenze zwischen Demokratie und Diktatur.

Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 16 Bundesverfassung

«Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.»

Medienfreiheit

Art. 17 Bundesverfassung

«Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet. Zensur ist verboten. Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.»

Ohne Meinungsfreiheit, keine Medienfreiheit. Die beiden Grundrechte sind aufs engste miteinander verbunden. Für eine demokratische Gesellschaft ist es essentiell, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung bilden können, ohne staatlichen Eingriff und Bevormundung. Eine Demokratie lebt vom friedlichen Streit der Meinungen. Soll

dieser nicht zur Farce verkommen, muss gewährleistet sein, dass allen die gleichen Möglichkeiten offen stehen. Alleine die finanziellen Mittel schaffen gleich lange Spiesse: Wer mehr Geld hat, kann seine Meinung ungleich prominenter veröffentlichen. Insofern bleibt die absolute Medienfreiheit auch in der Schweiz ein Ideal.

In zahlreichen Ländern (China, Saudi-Arabien, Tunesien, etc.) gibt es weder Meinungs- noch Informations-, geschweige denn Medienfreiheit. Im Vergleich zu solchen Staaten erscheint die Schweiz geradezu als Paradies. Niemand wird verhaftet, wenn er eine der Obrigkeit nicht genehme Meinung kund tut. Auch kann man sich hierzulande nicht über einen Mangel an Medien beklagen. Dieser Zustand darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass auch hierzulande immer wieder versucht wird, mittels wirtschaftlichen Drucks oder strafrechtlichen Vorgehens, Publikationen am Erscheinen zu hindern. Besonders stark von solcherlei Pressionen betroffen ist das Internet. Da kann es durchaus vorkommen, dass jemand vor den Kadi zitiert wird, nur weil er zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhalts einen Link auf missliebige Inhalte gesetzt hat.

Versammlungsfreiheit

Art. 22 Bundesverfassung

«Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.»

Die Versammlungsfreiheit war schon immer das zentrale politische Grundrecht derjenigen, die ihre Interessen

Dossier Gr

«Als Grundrechte bezeichnet man einem Staat seinen Bürgern als (Definition aus der freien Enzyklopädie Wikipedia, die inhaltlich schriftlich festgehalten wurden). Im 18. Jahrhundert, 1679 in der sogenannten Magna Charta. Darin enthalten war der Schutz vor dem Willkürherrscher. Das Recht, einem Richter vorzutreten, die Grundrechte ausgeweitet. In der Schweiz in der Verfassung verankert. Trotz der Verbürgung an prominente Stellen, ist es in einem grossen Interpretationsspielraum. Ein Papier für alle seine Gültigkeit. In der Schweiz öfter gewisse Einschränkungen. Freiheit vor Überwachung, also der Privatsphäre, derzeit stark eingeschränkt. Terrorbekämpfung- und verfolgungsfreiheit in jenen Bereich der Menschenrechte, die vor den Ohren des Staates geschützt sind, wie es um sie steht, a

nicht in den staatlichen Institutionen wahrnehmen konnten oder wollten. Sie ist das Recht, unmittelbar Öffentlichkeit herzustellen. Das Recht zu demonstrieren wird um so wichtiger, je mehr die politischen Institutionen durch die etablierten Parteien blockiert sind und die Medienöffentlichkeit abweichende Positionen ausgrenzt.

Genau darum ist dieses Recht auch ständig bedroht. Für diejenigen, die sich ausserhalb des herrschenden Konsenses bewegen und nicht «dialogbereit» sind, hat Artikel 22 der Bundesverfassung heute folgenden Inhalt: Die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit ist an strenge polizeiliche Auflagen geknüpft. Jede Person hat das Recht, an Versammlungen teilzunehmen, sofern sie sich nicht von Wasserwerfern, Gummischrot und Tränengas abschrecken und vor



ORANIS OFFSET

**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

Grundrechte

an wesentliche Rechte, die von einklagbar garantiert werden.» (Enzyklopädie Wikipedia) – Erstmals Grundrechte im England des 17. Jahrhunderts genannten Habeas-Corpus-Akte. Vor willkürlicher Verhaftung und Verurteilung führt zu werden. Seither wurden Grundrechte in demokratischen Staaten sichergestellt. So auch in der Schweiz. Unter dieser Stelle, sind die Grundrechte im öffentlichen Raum ausgesetzt. Was auf dem öffentlichen Raum hat, findet in der Praxis immer wieder Anwendung. So wird beispielsweise die staatlich garantierte Schutzfunktion verletzt. Unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit dürfen Behörden immer stärker in den öffentlichen Raum eindringen, der sie vor dem Auge der Öffentlichkeit zu schützen soll. Weitere Grundrechte und Freiheiten auf dieser Doppelseite.

Beginn der Demonstration kontrollieren lässt. Wer sich trotzdem traut, riskiert, eingekesselt und festgenommen zu werden.

Bewegungsfreiheit

Art. 10 Abs. 1 Bundesverfassung
«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.»

Das Recht, sich ohne Kontrolle und ohne Offenlegung der eigenen Identität in der Öffentlichkeit bewegen zu können, niemandem über das Woher und Wohin Auskunft geben zu müssen, macht den öffentlichen Raum überhaupt erst öffentlich. Liberale Staaten

gewährleisten dieses Recht zumindest in den Staatsgrenzen. Statt diese Grenzen abzubauen, werden heute immer mehr Grenzen selbst innerhalb des Staatsgebietes errichtet.

Seit dem Inkrafttreten der «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» vor zehn Jahren reichen vage Verdachtsgründe, um Menschen ohne roten Pass auf ein bestimmtes Terrain einzugrenzen oder aus ihm fernzuhalten. Die in diversen Städten und Kantonen eingeführten Wegweisungsartikel erlauben es der Polizei mittlerweile, auch SchweizerInnen aus bestimmten Zonen der Innenstädte zu vertreiben. Für diejenigen, die «fremdländisch» oder konsumuntauglich aussehen ist an die Stelle der Bewegungsfreiheit längst eine Ausweisungspflicht getreten.

Freiheit vor Überwachung

Art. 13 Bundesverfassung
Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Wer nicht weiss, was andere – die Polizei, der Arbeitgeber ... – über ihn oder sie wissen, ist ausgeliefert. Er oder sie kann sich nicht verteidigen. Beim Datenschutz geht es daher nicht nur darum, in den eigenen vier Wänden in Ruhe gelassen zu werden. Die Freiheit vor Überwachung ist die Voraussetzung für selbstbestimmtes politisches und soziales Handeln.

Der Datenschutz ist nicht erst dort in Gefahr, wo Daten missbraucht werden. Die gefährlichsten Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind heute legal:

- Mit jährlich über 6 000 Telekommunikationsüberwachungen liegt die Schweiz bezogen auf die Bevölkerungsgrösse heute auf Platz 3 in Europa.
- In der Fingerabdruck-Datenbank AFIS sind 664 000 Menschen erfasst, davon rund 200 000 Asylsuchende, die bereits bei ihrer Ankunft erkennungsdienstlich behandelt werden.
- Das Zentrale Ausländerregister sorgt für eine Rundum-Erfassung von MigrantInnen.
- 1998 haben die Stimmberechtigten die Abschaffung der politischen Polizei abgelehnt – heute sind im Staatsschutzinformationssystem wieder 60 000 Personen gespeichert. Sie haben kein Einsichtsrecht in ihre Daten. Jetzt wollen die Staatsschützer auch Telefone abhören – ohne Verdacht und ohne richterliche Kontrolle.

Dossier aus dem
 Bulletin 2/2005 von
 Solidarité sans
 frontières
 Neuengasse 8
 3011 Bern

www.sosf.ch
 sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
 F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

Dossier Grundrechte

Grundrechte sterben leise

Der Kampf für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Menschenwürde steht an der Wiege des modernen Staats. Dennoch sind die Grundrechte immer wieder bedroht. Auch heute – und nicht erst seit dem 11. September – gilt es, die Grundrechte zu verteidigen gegen einen immer autoritärer auftretenden Staat.

Jahrelang stellte sich der westliche bürgerliche Staat gegenüber dem «real existierenden Sozialismus» als Hort der Freiheit und der Grundrechte dar. Und nutzte nach dem Motto «Keine Freiheit den Feinden der Freiheit» den West-Ost-Gegensatz zur Rechtfertigung von Grundrechtseinschränkungen. 16 Jahre nach dem Mauerfall haben sich die Begründungen geändert. Gängige Argumente sind nun der Terrorismus oder der Missbrauch des Sozialstaats. Tatsache bleibt der Grundrechtsabbau. Er passiert oft unmerklich, wird breit toleriert, ist selten Thema öffentlicher Debatten. Dagegen wehren sich oft höchstens jene, die Grundrechte am nötigsten brauchen. Und das sind jene, die sowieso nicht in der Mitte der Gesellschaft sitzen.

Zweck heiligt nicht alle Mittel

Grundrechteabbau wird oft damit legitimiert, dass er als «Missbrauchsbekämpfung» verkauft wird. Eine Argumentationslinie mit Hochkonjunktur. Man spricht vom Missbrauch des Asylrechts durch «Scheinasylanten», von Fürsorgegeldern durch «Scheininvaliden», von politischen Rechten durch Extremisten, der Arbeitslosenversicherung durch «Arbeitsscheue».

So werden umfassende Kontrollen und Registrierungen legitimiert. Wer

noch zu zweifeln wagt am Sinn des allgegenwärtigen Kampfs gegen jeden «Missbrauch» und für immer mehr Kontrolle und «Sicherheit», dem wird entgegnet: «Wer nichts zu verbergen hat, hat ja auch nichts zu befürchten!» Selten argumentiert jemand gegen dieses Totschläger-Argument mit der erfreulichen Deutlichkeit, wie die deutsche FDP in ihrem aktuellen Leitantrag zu den Bürgerrechten: «Einer solch totalitär

**«Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.»
H. Arendt**

anmutenden Allverfügbarkeit des Staates über selbst die intimsten Lebensbereiche der Menschen setzen Liberale die Überzeugung entgegen, dass eine menschliche Gesellschaft auch Türen braucht, die für den Staat verschlossen bleiben müssen. (...) In der modernen Informations- und Wissensgesellschaft sind solche Türen nicht nur gegenständlicher, sondern immer öfter auch informationeller Art.»

Politischer und juristischer Kampf

Tatsächlich müssen wir dagegen kämpfen, dass die Grundrechte antiquiert werden, indem etwa neue technische Möglichkeiten den ursprünglichen Schutz überwinden. Was nützt beispielsweise das Postgeheimnis, wenn dafür alle E-Mails mitgelesen werden?

Zugleich richtet sich unser Kampf auch gegen die Verwässerung der Grundrechte. Damit Grundrechte reale

Geltung haben, müssen sie auch institutionell verankert sein, und umgekehrt dürfen sie nicht durch die staatlichen Institutionen selbst in Frage gestellt werden wie z.B. die Bewegungsfreiheit durch verdachtsunabhängige Polizeikontrollen.

Der Kampf um die Grundrechte ist aber kein rein juristischer, sondern immer auch ein politischer Kampf um inhaltliche Positionen. Und er bleibt ein Kampf gegen den Ausschluss bestimmter Gruppen. Wenn Sans-papiers ihr Recht auf Bildung, Krankenversicherung, angemessenen Lohn nicht einfordern können, wenn Menschen mit Nichteintretensentscheiden (NEE) gar das Recht auf Nahrung verweigert wird, wenn moderne Stadtaufwertungspolitik die Bewegungsfreiheit zum Privileg «normal» Aussehender macht, dann ist das eine faktische Entbürgerlichung.

Dagegen kämpft *Solidarité sans frontières*, denn: «Grundrechte können nicht missbraucht, sie können nur gebraucht werden!»

Balthasar Glättli



Exterritoriale Flüchtlingslager der EU Ausge-lagert

Europäische Staaten, allen voran Italien und Deutschland, treiben die Einrichtung von Lagern für rückgeführte Flüchtlinge in Nordafrika voran. In zynischer EU-Diktion heisst das dann: Den Flüchtlingsschutz ausserhalb Europas stärken.

14. April 2005. Das EU-Parlament verurteilte mehrheitlich die menschenrechtswidrigen Massendeportationen von Flüchtlingen von der italienischen Insel Lampedusa nach Libyen vom Oktober 2004 und März 2005. Die italienischen Behörden hatten mehrere hundert Menschen, die auf Lampedusa gestrandet waren, ohne Überprüfung ihrer Fluchtgründe mit Militärmaschinen umgehend wieder nach Libyen ausgeschafft. Dort seien sie, so das EU-Parlament, vor willkürlichen Festnahmen, Internierungen und Abschiebungen jedoch nicht sicher.

Zur gleichen Zeit tagte der EU-Rat für Justiz und Inneres in Brüssel und beschäftigte sich mit Fragen der Kooperation mit Libyen bei der Bekämpfung der «illegalen Migration» nach Europa. Gemäss dem «Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU» (10/2004), mit dem auch der Bereich Asyl und Migration für die nächste Jahre strategisch konzipiert wird, erhält die Zusammenarbeit mit Transitstaaten der Migration erhöhte Priorität. Derzeit steht Libyen im Zentrum des EU-Interesses, um die Migrationsbewegungen schon weit vor der Europäischen Union abzufangen. Im Mai beabsichtigte der deutsche Innenminister Schily in verschiedene Länder des Maghreb zu reisen, um die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migration voranzutreiben. Dort wird er wohl auch die Vision exterritorialer Lager der EU wieder zur Sprache

bringen, die er im Kontext der «Cap-Anamur-Affäre» zielsicher lanciert hatte.

Italien finanziert Lager und Leichensäcke

Auf der Sitzung des EU-Rats für Justiz und Inneres im April wurde der bislang unveröffentlichte Report der ersten «Technical Mission to Libya on illegal immigration (27. Nov. – 6. Dec. 2004)» vorgestellt, der jetzt erstmalig vom italienischen Magazin L'Espresso vom 29. April 2005 («I Lager della libertà») zitiert wird. Der Artikel geht detailliert auf die Kooperation zwischen Italien und Libyen ein. Die italienische Regierung lieferte im Rahmen eines gemeinsamen «Antimigrationsabkommens» nicht nur Grenzüberwachungstechnologie und Ausstattungen für Flüchtlingsquartiere, sondern sie finanzierte 2003 gleich ein ganzes Lager im Norden Libyens und beabsichtigt, zwei weitere Abschiebelager zu finanzieren. Desgleichen finanzierte sie bislang etwa 60 Abschiebeflüge von Libyen in Staaten Afrikas und Asiens (vgl. taz vom 30. April 2005). Den Tod vieler MigrantInnen wohl einkalkulierend, lieferte Italien gleich 1000 Leichensäcke mit.

Ende März bereits veröffentlichten das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration einen internationalen Appell für eine «öffentliche Inspektion der menschenrechtswidrigen

Internierungslager von Flüchtlingen und MigrantInnen» im gesamten Mittelmeerraum.

Die Initiatoren des «internationalen Appells» befürchten, dass heimlich eine Infrastruktur exterritorialer Lager in Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Transitstaaten aufgebaut wird. Dazu sollen diese Staaten in «geeignete Erstasystaaten» umgewandelt und UNHCR-kompatibel gemacht werden. Diese Strategie, die Armutmigration vor den Toren Europas zu halten, firmiert unter dem menschenrechtlich unverdächtigen EU-Titel: den Flüchtlingsschutz ausserhalb Europas stärken.

Dirk Vogelskamp

Machen Sie die «Randstein-Stories» zur Erfolgsstory.

Wissen im März die 100ste Ausgabe des Strassenmagazins Surprise erscheint, haben rund 1.000 Frauen und Männer über 1,5 Millionen Magazine in Umland gekauft und sind dabei gegen 200.000 Stunden auf der Strasse gestanden. Wie wird diese Menschen? Was hat sie so weit gebracht? Wie liest und wovon können sie?

Das können Sie ganz einfach mit Ihrer Co-Editorin von Surprise in einem Buch erfahren. Dieses wird zum Jubiläum-Artikel gekauft werden. «Randstein-Stories gibt diesen Menschen, die einen zentralen Bestandteil sind, die Geschichte und alle Fakten. Wir haben eine tolle Kamera und Neoflex, die Sie auch im freien Leben

der Strasse beibringen. Es sind Menschen, die gerne zum Leben, vor allem wir aber kann etwas lernen oder etwas weiter. Dieses Buch kann sie weiter zu Wort kommen, um die Menschen später zu machen. Bitte mit den Klappen und Seiten, die Ihnen helfen, Ihre Geschichte zu schreiben. Der Prozess ist abschliessend, aber ohne weiteres können Sie Ihre Geschichten, die von Mr. Randstein sind Lebens- und Arbeit, sie zeigen sich nur die Zeit, sondern auch andere Strassenmagazine – können die Geschichte.

Diese «Randstein-Stories» zu dem Erfolgswort wird, brauchen wir Ihre Unterstützung, die kann die ständige Gefährdung, um von Verkaufsmöglichkeiten ohne Beispiele zu erstellen.

Ja, ich will ein von Verkaufsmöglichkeiten ohne Beispiele ohne Beispiele Exemplar und bezahlen dafür CHF 200.-

Ja, ich will nur ein Buch reservieren lassen. Verkaufpreis: CHF 20.- (inkl. Versandkosten).

Name: _____

Adress: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte kontaktieren und schicken alle Bestellungen an: Strassenmagazin Surprise, Melchiorstrasse 4, 4001 Basel, Fax: +41 79 45 45 45 45, E-Mail: info@surprise.ch

Kurz berichtet

Bex: rassistische Parolen

Einmal mehr wird die Auseinandersetzung um eine Unterkunft für Asylsuchende mit rassistischen Parolen geführt. Einmal mehr verstecken sich diese Parolen hinter dem Kampf gegen die «Dealer». In Bex (VD) betreibt die Fareas, die kantonale Stiftung für die Betreuung von Asylsuchenden, eine Unterkunft mit derzeit 140 Personen, viele von ihnen AfrikanerInnen. Am Abend des 10. Mai eskalierte die Auseinandersetzung, als eine Gruppe von Asylsuchenden einen Garagisten und örtlichen FDP-Vertreter zur Rechtfertigung ziehen wollte. Es kam zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei, bei der mehrere Flüchtlinge festgenommen wurden.

«Nègres dehors – non à la drogue» – so und ähnlich lauteten die Parolen, die der 44-jährige Mann an diverse Wände des Ortes geschmiert hatte. «Ich bin kein Rassist. Ich habe nichts gegen Schwarze. Es sind die Dealer, die ich als Neger bezeichne», (je ne suis pas raciste. Je n'en veux pas aux Noirs. Ce sont les dealer que je traite de nègres») lässt er sich im «Matin» zitieren und bekundet, von überall her zustimmende Briefe zu erhalten. ACOR-Sosracisme hat ihn wegen Verstosses gegen die Rassismus-Strafnorm angezeigt. Der Untersuchungsrichter hat das Verfahren eröffnet.

Ausschaffungen – mit «Konsequenzen»

Ihm sei «bis heute kein Fall bekannt, dass ein Zurückgeschaffter schwer wiegende Nachteile erlitten hätte oder gar ins Gefängnis gesteckt worden wäre.» So hatte sich Peter Arbenz, ehemals Delegierter für das Flüchtlingswesen, vor einer Weile im Tagesanzeiger zitieren lassen. Anfang Mai musste sich die staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats mit zwei derartigen Fällen befassen: Im April 2004 war Stanley van Thaa mit Polizeibegleitung nach Myanmar/Burma ausgeschafft worden und sitzt seitdem dort im Gefängnis. Ein Gericht der Militärdiktatur hatte ihn zu 19 Jahren verurteilt.

Am 23. Februar dieses Jahres verliess der kurdisch-syrische Flüchtling Shiar Ahmad die Schweiz «freiwillig» – mit Polizeibegleitung, nachdem sein Asylgesuch schon 2002 abgelehnt worden war und der Kanton St.Gallen eine humanitäre Aufnahme abgelehnt hatte. Auch er wurde bereits auf dem Flughafen verhaftet, gefoltert und erst nach mehreren Wochen «provisorisch» aus der Haft entlassen. Weil er keine Perspektive mehr sah, nahm er sich am 18. April das Leben.

Zu beiden Fällen hat die SPK Bundesrat Blocher angehört. Eine Presseerklärung hat sie dazu allerdings nicht herausgegeben.

Harte Welle in der EU

In der EU geht der Wettlauf der Schärbigkeit um das schärfste Asyl- und Ausländerrecht weiter. Am 10. Mai 2005 legte die österreichische Regierung ihre neuesten Verschärfungswünsche vor. Die maximale Ausschaffungshaft soll danach von bisher zwei auf zehn Monate erhöht werden. Wenn Asylsuchende angesichts der drohenden Ausschaffung in den Hungerstreik treten, will man sie zwangsernähren. Unter bestimmten Bedingungen sollen auch traumatisierte Flüchtlinge abgeschoben werden können. Und natürlich wird es härtere Strafen für «Schlepper» geben.

Einen Tag später folgte die französische Regierung mit neuen Entwürfen: eine Immigrationspolizei zur Fahndung nach «Schleppernetzen» und zur Ausschaffung, ein Migrationsdienst, der sämtliche beteiligten Behörden koordinieren soll, Verschärfung des Zivilrechts zum Kampf gegen Scheinehen, Liste sicherer Herkunftsstaaten, etc.

Am 12. Mai trafen sich dann die Innenminister der fünf grossen EU-Staaten zu einer ausserordentlichen Sitzung in Paris (F, I, GB, D, Sp.). Ihr Thema: Verstärkung der Aussengrenzkontrollen. Siebzehn Tage vor der Abstimmung über die EU-Verfassung sollte die Konferenz den Anhängern des rechten Nein zeigen, dass die EU hart gegen Flüchtlinge und ImmigrantInnen vorgehen will. Die EU-Kommission hat derweil einen Aktionsplan zur Umsetzung des «Haager Programmes» für die gemeinsame Innen- und Justizpolitik präsentiert. Beschlossen ist u.a.

die gemeinsame «Grenzschutzagentur» mit Sitz in Warschau, die die Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Aussengrenzen unterstützen soll. Das Schengener Informationssystem der zweiten Generation und das Visumsinformationssystem sollen bis 2007 stehen.

Asyl und Entwicklungshilfe – Kreative Buchführung

Die Ausgaben für Entwicklungshilfe sollen 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes ausmachen, empfahl die UNO schon vor Jahren. 0,5 Prozent ist der Richtwert, den die EU empfiehlt. Die Schweiz schafft es nur auf 0,41 Prozent – und das auch nur mit einem Betrug. Der Bundesrat hat nämlich beschlossen, Kosten aus dem Asylwesen unter Entwicklungshilfe abzubuchen. Konkret geht es dabei um die Beträge, die im ersten Jahr des Aufenthaltes anfallen. Dies waren im letzten Jahr 200 Millionen Franken. Ohne diesen Schwindel käme die Schweiz gerade einmal auf 0,37 Prozent Entwicklungshilfeausgaben.

Waadt: Kampf um die Asylsuchenden geht weiter

Am 20. Mai hat der Waadtländer Regierungsrat mit der Mehrheit der bürgerlichen Stimmen das Moratorium aufgehoben, das seit Mitte Januar einen Teil der Gruppe der «523» vor Zwangsausschaffungen bewahrte. Es sei die letzte Möglichkeit, zwischen freiwilliger Rückkehr mit Rückkehrhilfe und polizeilichem Zwang zu wählen, hiess es. Die linken Regierungsmitglieder haben daraufhin das Kollegialitätsprinzip durchbrochen, der Streit wird jetzt offen ausgefochten. Bei Redaktionsschluss

waren 170 Flüchtlinge von der Zwangsausschaffung bedroht, darunter auch Leute, die das Massaker in Srebrenica überlebt hatten.

Ständig aktuelle Informationen unter www.stoprenvoi.ch

Gesichtserkennung auf dem Flughafen Kloten

In den ersten vier Monaten dieses Jahres landeten 5,5 Millionen Passagiere in Zürich Kloten. Von den 40 Personen ohne Papiere, die in diesem Zeitraum ein Asylgesuch auf dem Flughafen stellten, waren nur drei von den Videokameras erfasst und in dem biometrischen Datensystem gespeichert. Für die Flughafenpolizei gilt dies als technischer Erfolg, die Identifikation sei hundertprozentig gewesen. Das System FAREC, dessen Anschaffungskosten 70 000 Franken betragen, habe einwandfrei funktioniert. Allerdings verhinderte das Asylgesuch selbst die sofortige Rückschaffung der drei Identifizierten.

Kiosk

Le Breton, Maritza; Fichtner, Ursula

Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen. Eine Analyse zu Frauenhandel in der Schweiz, 138 S., eFeF-Verlag Zürich 2005, Fr. 28.–

Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Häusliche Gewalt und Migration – Heft 1/2005 der «Frauenfragen», hg. von der EKF, kostenlos erhältlich unter ekf@ebg.admin.ch oder 031-322 92 81

«Es ist auch ein Kampf für uns»

Françoise Kopf (54) leitet die Organisation IGA Sos Racisme Solothurn. Ihr Engagement gilt voll und ganz jenen Menschen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde und die deshalb keine Sozialhilfe mehr erhalten. Kopf steht nicht nur im direkten Kontakt mit den Betroffenen, mit einem Film und einer wissenschaftlichen Arbeit reflektiert sie ihren Einsatz.

Sie spricht schnell, fast ein bisschen hektisch. Es sprudelt richtig aus ihr heraus, Zeit zum Fragen stellen bleibt keine. Das ist auch nicht nötig. Hört man Françoise Kopfs Ausführungen zur schweizerische Asylpolitik zu, wird man sowohl mit harten Fakten, als auch Erfahrungen und Erlebnissen einer unermüdlichen Aktivistin konfrontiert. Im Kanton Solothurn erlebt die 54-Jährige tagtäglich, was es bedeutet, wenn Menschen ohne Sozialhilfe zu überleben versuchen. Die Anlaufstelle der IGA wurde regelrecht überflutet. «Wir sind die einzige Orga-

nisation im Kanton, die kostenlos Rechts- und Sozialberatung anbietet.» Was sie hier zu sehen und hören kriege, übersteige nicht selten ihr Vorstellungsvermögen. «Da hat doch die Polizei tatsächlich Menschen bei minus 13 Grad im Winter einfach auf die Strasse gestellt.» Neben der konkreten Hilfe in der Anlaufstelle, beschäftigt sich Françoise Kopf auch anderweitig mit der permanenten Verschärfung der Asylgesetzgebung in der Schweiz. So hat sie den Film «NEM-NEE» realisiert und im Rahmen ihres Zweitstudiums eine Diplomarbeit zum Thema verfasst. «Ich wollte einfach wissen, wie es so weit kommen konnte.» Kopfs Erkenntnis: Sozialhilfe als Repressionsinstrument in der Asylpolitik wurde bereits vor über zwanzig Jahren andiskutiert. «Im Rückblick sieht das wie eine durchdachte Strategie aus.» Ihr Engagement betrachtet Françoise Kopf als ein Handwerk. «Ich will einfach wissen, wie die Uhr funktioniert.» Trotz geringer Aussicht auf Änderungen an der herrschenden Asylpolitik, lässt sich die Aktivistin nicht entmutigen. Und selbst wenn sie eine Auszeit nimmt, tut sie dies nur, um weiter am Thema dran zu bleiben. «In der nächsten Zeit will ich mich mal ein bisschen zurückziehen – und meine Diplomarbeit so aufarbeiten, dass sie in einem Verlag publiziert werden kann». Wir sind gespannt.

nil

Dokumentarfilm über die sozialen Konsequenzen der neuen Entwicklungen im Asylrecht: NEE-NEM. Ein Projekt von IGA SOS Racisme, realisiert von Charles Heller. DVD 45 Minuten, französisch gesprochen, deutsch untertitelt. Zu bestellen auf dem Sekretariat (30.– Private, 100.– Organisationen).

Beim Seismo-Verlag Zürich sind mehrere Bücher aus dem Umfeld des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien [Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population] erschienen:

Piguet, Etienne

L'immigration en Suisse depuis 1948, 256 S., Fr. 42.–

Mahnig, Hans (directeur)

Histoire de la politique de migration,

d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948, 472 S., Fr. 68.–

D'Amato, Gianni ; Gerber, Brigitta (Hg.)

Herausforderung Integration – Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa, 144 S., Fr. 28.–

Dahinden, Janine

Prishtina – Schlieren. Albanische Migrationsnetzwerke im transnationalen Raum, 360 S., Fr. 49.–

Am 18. Juni alle nach Bern!

Gesamtschweizerische Demo «wir sind die schweiz.»

Seit Christoph Blocher im Bundesrat sitzt, jagen sich die Verschärfungen in den AusländerInnen- und Asylgesetzen noch schneller als zuvor. Grund genug den breiten Widerstand gegen diese Politik sichtbar zu machen und offensiv für eine Schweiz einzutreten, wie wir sie uns vorstellen.

Die Demo findet Samstag, 18. Juni, am Flüchtlingstag, in Bern statt und wird von einem breiten Bündnis aus im Asyl-, Menschenrechts- und Antirassismusbereich engagierten Organisationen getragen.

Beginn der Demo: 14 Uhr Waisenhausplatz, Bern

Gewerkschaften zahlen Anreise

Die Gewerkschaften Unia und Comedia zahlen für ihre Mitglieder die Anreise. Zum Teil werden spezielle Busse organisiert, zum Teil die Biletkosten zurückerstattet. Präzise Informationen geben die jeweiligen Mitteilungsorgane oder das Regionalsekretariat der Gewerkschaft.

Auf nach Bern

Verschiedene Züge und Busse fahren nach Bern zur Demo. Hier die Infos bei Redaktionsschluss (31. Mai):

Basel Basel, Samstag, 18. Juni: Treffen 12.30 Bahnhofplatz.

Basel ab: 13.00 - Bern an: 13.56

Bern ab: 18.04 - Basel an: 18.59

Billet für Unia- und Comedia Mitglieder wird von der Gewerkschaft bezahlt. Ein Kollektivbillet für alle anderen wird vor Ort gelöst, Billette also nicht vorher kaufen.

Genf Des bus seront organisés. Infos sur www.sansnous.ch

Lausanne La Coordination de la Semaine du réfugié à Lausanne organise la sortie d'un bus pour la manif du 18 juin. Les personnes intéressées doivent s'annoncer au FEEL (responsable de la coordination) par téléphone ou par courriel: forum.etrangers@bluewin.ch. Point de rassemblement: Centre d'hébergement FAREAS de Crissier, Ch. Charmeur 10-12, 1023 Crissier. Heure de départ: 12h00

St. Gallen St. Gallen ab: 11.11

Das Solidaritätsnetz ruft auf: «Wie an der Demonstration in St. Gallen werden wir auch diesmal ein rotes Erkennungszeichen tragen. Wer selber nicht kommen kann, die Sache trotzdem unterstützen möchte, kann ein Billet (126.-) für eine Person mit NEE finanzieren.»

Zug SGa des Kantons Zug:

Zug ab Zug, 11.30 Gleis 4, via Luzern nach Bern.

Zürich vpod Zürich

Treffpunkt 12.15 Uhr, Zürich HB beim Treffpunkt

Zürich ab: 12.32h

BFS Zürich: Kollektivreise: Postfach 8707, 8036 Zürich oder info@bfs-zh.ch

JUSO Zürich: Treffpunkt um 12.00 bei der Post im Hauptbahnhof.

Aktuellste Infos: www.ohneuns.ch

Unterstützende Organisationen:

ACOR SOS Racisme, AGORA, Aktion ungehorsamer Studierender (AuS) Bern, AMIKA, Arti-Fri-Ciel Fribourg, attac schweiz, Augenauf Bern, augenauf Zürich, CaBi Antirassismus-Treff St. Gallen, CEDRI, cfd Christlicher Friedensdienst, collectif des travailleur/euses sans statut légal -Ge, Collectif pour une Alliance Socialiste (CAS) Vaud, Collectif vaudois de soutien aux sans-papiers (CVSSP), Collettivo Sindacati.ch, Comedia, Coordination Asile Vaud, Coordination asile.ge, coordination Journées des Réfugiés Lausanne, coordination romande contre la LEtr, CRAN, DADAvos, DIDE, Demokratische JuristInnen Schweiz DIS, ELISA, EN QUATRE ANS ON PREND RACINE Lausanne, Europäisches BürgerInnenforum EBE FAUCH, Fédération Européenne du Syndicalisme Alternatif (FESAL), FEEL, FIMM Schweiz, Flüchtlingsgruppe Dreifaltigkeit Bern, Föderation irakischer Flüchtlinge, Fondation suisse du Service Social International, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik (FrAu), Freiplatzaktion Zürich, Freundeskreis Cornelius Koch, Gassenküche der SIKB Bern, Génération POP, Gewerkschaftsbund Baselland, Grüne Partei der Schweiz, Grünes Bündnis Bern, Grünes Bündnis Luzern, Grüne Partei Bern, Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA, Humanistische Partei Zürich, IGA - Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen, IGA Solothurn - SOS Racisme, IG Sozialhilfe, infoladen kasama, Integrationsnetz Zug, isa Informationsstelle für AusländerInnenfragen, Junge Alternative JA!, Junge Grüne Schweiz, JUSO Schweiz, Kommunistische Arbeiterpartei Irak - Schweizerkomitee, KUTÜSCH, Lassalle-Haus Bad Schönbühl, l'autre syndicat La Côte, Ligue Suisse pour le Droit de l'Homme, Menschenrechte Schweiz, MERS, MigrantInnenRaum Aargau, Mouvement Jurassien de Soutien aux Sans-papiers, Nationale Koordination der Sans-Papiers-Kollektive, Neue Partei der Arbeit Basel, Organisation Socialiste Libertaire OSL, Partei der Arbeit Schweiz, Partito della Rifondazione Comunista Schweiz, phase1, POP & Gauche en mouvement, Plate-forme pour une table ronde sur les sans-papiers, Religions-Sozialistische Vereinigung der Deutschschweiz, Sankofa - Plattform für Menschen Afrikanischen Erbes, Service Civil International Schweizer Zweig, Schweizerischer Friedensrat, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Schweizer WeltbürgerInnen, SGA des Kantons Zug, Socialist Party of Iran, Solidaritätsnetz für Menschen ohne geregelten Aufenthalt Region Bern, Solidaritätsnetz Ostschweiz, Solidarité sans frontières, solidarités Genève, Solidifonds, SP second@s plus, SP Schweiz, Stiftung Gertrud Kurz, TERRE DES FEMMES Schweiz, terre des hommes schweiz, Unia Migrationskonferenz, Université populaire albanaise, Villa Rosenau, vpod schweiz.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit. Sie ersparen uns damit teure Posttaxen.



impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 3600 deutsch / 700 französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli, Nick Lüthi

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Photos: Meinrad Schade

Lektorat: Sosf, Nick Lüthi

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Juli 2005.

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo: 60.- Verdienende / Fr. 90.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende
Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo Organisationen 100.-
Abo Einzelpersonen 25.- / Abo Organisationen 45.-

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / archiv@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6

